



Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Gemündener Str. 3, 97753 Karlstadt

Datum: 07.03.2023
Telefon: 09353 949-0 / -2175
Aktenzeichen: 231 / 259 / 80333

Herrn
B.A. Dipl.-BW (BA) Matthias Meidhof Steuerberater
Lindenstr. 16A
97816 Lohr

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23125980333
Sicherheitsnummer:	49923117

Eingegangen

9. MRZ. 2023

Stb M. Meidhof

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Raphael Pujdak, Hofstettener Str. 50, 97816 Lohr
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.03.2023 bis zum 06.03.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Gemündener Straße 3	Montag bis 08:00 - 13:00 Mittwoch (Servicezentrum)	09353 949-2250	poststelle.fa-loh@finanzamt.bayern.de
97753 Karlstadt	Donnerstag 08:00 - 17:00 (Servicezentrum) Freitag 08:00 - 12:00 (Servicezentrum)		Internet www.finanzamt-lohr.de
Kreditinstitut	IBAN	BIC	
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg	DE32 7900 0000 0079 3015 01	MARKDEF1790	
Sparkasse Bad Kissingen	DE09 7935 1010 0000 0100 09	BYLADEM1KIS	